

Gemeinde Südharz

Vorlage	Vorlage-Nr: 21-464/2021 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 24.11.2021
Wahl des Vertreters in den Zweckverband Ostharz	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde wählt mit Wirkung vom 01.01.2022 folgende Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostharz:

Vertreter mit Stimmrecht:

- Herr Renè Schröder
1. Stellvertreter: Frau Ulrike Schröder
2. Stellvertreter Herr Henry Schröder

Vertreter mit beratender Stimme:

Herr Torsten Weifenbach

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	<i>z-k.</i> <i>420 12.11.22</i>
----------------------------------	------------------------------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates